

Das StuPa der HU möge beschließen:

Beschlussentwurf

Das StuPa der HU unterstützt das Anliegen der Tarifinitiative und besonders deren Antrag im AS der HU: Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin wird beauftragt, sich gegenüber den übrigen Berliner Hochschulleitungen nachdrücklich für die unverzügliche Aufnahme von Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften einzusetzen, um neue tarifvertragliche Regelungen für die studentischen Beschäftigten zu schaffen. Sofern keine gemeinsame Basis unter den Hochschulen dafür hergestellt werden kann, wird die Universitätsleitung aufgefordert, eine gesonderte Lösung zur Erhöhung der Bezüge studentischer Hilfskräfte an der HU zu schaffen.

Der Akademische Senat unterstützt das Vorhaben der Tarifinitiative zur Neuverhandlung des Tarifvertrages für studentische Beschäftigte. Der AS sieht die Notwendigkeit, neue tarifvertragliche Regelungen zu schaffen, die eine Verbesserung der Lage der studentischen Beschäftigten erwirken. Mit der Umsetzung wird das Präsidium der Humboldt-Universität beauftragt.

Begründung

Der Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud II) in seiner aktuellen Fassung vom 1.1.2003 ist der einzige Tarifvertrag für diese Beschäftigtengruppe an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Seit nunmehr 13 Jahren gab es keine Erhöhung des Stundenlohns. Darüber hinaus ist der Tarifvertrag bisher nicht an die Neuregelungen des TV-L angepasst worden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass

1. bei stagnierenden Löhnen die Lebenshaltungskosten stark gestiegen sind. Insbesondere die Entwicklung der Mieten in Berlin führt dazu, dass die alleinige Finanzierung des Lebensunterhaltes durch eine 40 oder 60h-Stelle als studentische Hilfskraft nicht möglich ist.
2. die HU als Arbeitgeber sich nicht im Wettbewerb mit Universitäten anderer Bundesländer befindet, sondern im Wettbewerb mit Firmen in Berlin. Studentische Beschäftigte erhalten dort neben höheren Gehältern auch eine berufliche Perspektive nach dem Studium.

3. Ausschreibungsfristen bei Bewerbungsverfahren auf studentische Hilfskraftstellen im zunehmenden Maße verlängert werden müssen, weil keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.
4. den studentischen Beschäftigten im Jahr 2003 seitens der Arbeitgeber das Weihnachtsgeld ersatzlos gestrichen und auch nicht wieder eingeführt wurde. Die studentischen Beschäftigten stellen damit eine Ausnahme bei den Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern dar.

Studentische Beschäftigte sind ein wesentlicher Bestandteil der Lehre und Forschung an der HU Berlin. Darüber hinaus ist ihr Einsatz in anderen, nicht mit der Lehre direkt verbundenen Bereichen, wie z.B. in der Bibliothek, bei den Studienberatungsangeboten und zur Unterstützung der Evaluation von außerordentlicher Bedeutung. Für einige studentische Beschäftigte ist die Unterstützung in der Forschung im Rahmen von Drittmittelprojekten auch ein möglicher Einstieg in die wissenschaftliche Laufbahn an der HU Berlin. Hier muss das Interesse der Universität im Besonderen auf die Gewinnung von Nachwuchskräften liegen, um auch zukünftig die wissenschaftlichen Reputation und den Erfolg bei der Einwerbung von Drittmitteln zu steigern. Eine solide Finanzierung ist daher unabdingbar.

Darüber hinaus wird empfohlen, stärker als bisher in geeigneter Weise in allen Bereichen auf die Vereinbarkeit von Studium und Beschäftigung zu achten und seitens der Beschäftigungsstelle Arbeitszeitmodelle zu etablieren, die an den Bedürfnissen der Hilfskräfte orientiert sind. Da der prozentuale Anteil der drittmittelfinanzierten studentischen Hilfskraftstellen seit 2001 stetig steigt, ist es zudem wichtig, die Umsetzung der tarifvertraglich und hochschulgesetzlich festgelegten Vertragsdauer von 24 Monaten bei der Einwerbung von Drittmitteln stärker zu kontrollieren. Damit kann den studentischen Beschäftigten eine Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts und damit unterstützende Bedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beschäftigung und individueller Lebensführung geboten werden.

Ein Beschluss des Akademischen Senates wird außerdem die Absichtserklärung der Technischen Universität Berlin, gemeinsam mit den Berliner Hochschulen auf die Aufnahme von Tarifverhandlungen hinzuwirken (Beschluss des Kuratoriums der TU vom 27.03.2015), unterstützen und zur Erarbeitung eines neuen Tarifvertrages für studentische Beschäftigte beitragen können.